

Mitteilung Nr. MIT-FS 69/2025 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Einzelstadtverordneten vom Thema:	FS-69/2025 Sven Lichtenfeld 30.09.2025 Ausfall der Landes-Pauschalleistungen für Erzieher:innen in Ausbildung – Kompensation durch die Stadt Bremer- haven?	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Für Fachschüler:innen in der Erzieher:innenausbildung im Land Bremen wurden bislang jährliche Pauschalleistungen (Digitalisierungspauschale 900 €, Mobilitätspauschale 600 €) gewährt. Nach aktuellen Informationen entfallen diese Zahlungen ab dem Schuljahr 2025/26. Dies führt während der Ausbildungszeit zu einer finanziellen Lücke für Bremerhavener Auszubildende.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

Kenntnisstand:

Welche gesicherten Erkenntnisse liegen der Stadt BHV über die Streichung der genannten Pauschalleistungen ab dem Schuljahr 2025/26 vor?

Zusatzfrage 1: Kommunale Kompensation:

Beabsichtigt die Stadt Bremerhaven, eine kommunale Ausgleichszahlung (z. B. kommunale Mobilitäts-/Digitalpauschale oder Zuschuss zu Lern-/Fahrtkosten) einzuführen, um die Lücke während der Ausbildung zu schließen?

II. Der Magistrat hat am 29.10.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Bei den Pauschalleistungen handelt es sich um eine seit dem Schuljahr 2021/22 aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz, dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz, finanzierte zweckgebundene Unterstützungspauschale des Landes in einer Höhe von bis zu 1.500 Euro, welche Fachschülerinnen und Fachschülern in einer sozialpädagogischen Ausbildung an den öffentlichen Fachschulen des Landes einmal pro Person und pro Schuljahr beantragt werden kann. Sie zielt auf die Verbesserung der individuellen digitalen Ausstattung und soll die Mobilität der Schülerinnen und Schüler fördern, sie dient jedoch nicht der Sicherung des Lebensunterhalts.

Zur Frage:

Dem Magistrat ist bekannt, dass in der aktuellen Förderperiode 2025/26 des Gute-Kita-Gesetzes die Mittel im Handlungsfeld 3 nur noch begrenzt zur Verfügung stehen. Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 12.08.2025 mit dem zu unterzeichnenden Vertrag mit dem Bund zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) für die Jahre 2025 und 2026 befasst und in diesem Rahmen das KiQuTG-Handlungs- und Finanzierungskonzept beschlossen, in dem der Kreis der Antragsberechtigten für die Landespauschalleistungen eingeschränkt bzw. die Zielgruppe verändert wurde.

Vor dem Hintergrund reduzierter zur Verfügung stehender Mittel im Handlungsfeld 3 wurde entschieden, ab dem Schuljahr 2025/26 den Kreis der Empfangsberechtigten auf Personen in den sozialpädagogischen Erstausbildungen (Sozialassistent, Sozialpädagogischen Assistenz und Kinderpflege) an den öffentlichen Fachschulen einzuschränken, zumal den Fachschülerinnen und Fachschülern in der sozialpädagogischen Weiterbildung das eltern- und erfolgsunabhängige Aufstiegs-BAföG zur Verfügung stehen.

Fortan sind Berufsfachschülerinnen- und Fachschüler, die sich im Schuljahr 2025/26 im ersten

Ausbildungsjahr zur Kinderpflege oder zur Sozialpädagogischen Assistenz an einer öffentlichen Fachschule des Landes Bremen befinden – also in der sozialpädagogischen Erstausbildung –, antragsberechtigt. Die Berufsfachschülerinnen- und Fachschüler im zweiten Aus- bzw. Weiterbildungsjahr können die Pauschalleistung im laufenden Schuljahr nicht beantragen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Landes sowie der erst in den vergangenen Wochen immer deutlicher werdenden Verschiebung eines möglichen Anschlussförderprogramms hat das Land innerhalb des Handlungsfeld 3 noch einmal Anpassungen vorgenommen, um die Ausfinanzierung der unterschiedlichen Maßnahmen sicherzustellen. In diesem Prozess fiel auch die Entscheidung, die Pauschalleistungen ab dem Schuljahr 2026/27 gar nicht mehr anzubieten.

Zur Zusatzfrage 1:

Der Magistrat beabsichtigt nicht, kommunale Mittel anstelle der zum kommenden Schuljahr nicht mehr gewährten Landesleistung bereitzustellen. Allerdings plant der Schuldezernent, die Frage nach einer Fortführung der Landespauschalleistung mit dem Senator für Kinder und Bildung zu erörtern.

Grantz
Oberbürgermeister